

1. Nachtragshaushaltssatzung

zur Haushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), in der z. Z. geltenden Fassung, hat die Stadt Haldensleben die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 31.05.2012 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	28.560.900	654.900	-	29.215.800
die ordentlichen Aufwendungen	28.081.300	990.800	-	29.072.100
die außerordentlichen Erträge	0	-	-	0
die außerordentlichen Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	26.472.200	769.800	-	27.242.000
Auszahlungen	25.000.200	990.800	-	25.991.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	9.419.800	-	1.706.300	7.713.500
Auszahlungen	11.358.200	-	2.076.600	9.281.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.450.000	-	-	1.450.000
Auszahlungen	909.500	-	-	909.500

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.330.600 € um 738.700 € vermindert und damit auf 6.591.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6 - § 8

Die Festlegungen in den § 6 bis § 8 der Haushaltssatzung vom 24. November 2011 werden nicht geändert.

Haldensleben, den 31. Mai 2012

Bürgermeister

Siegel